

Elterninformation zum ermäßigten Mittagessen im „Offenen Ganzttag“ und in der „Übermittagsbetreuung“ in Köln

Ihr Kind kann für nur 1.-€ je Essen ermäßigt in der Schule mitessen,
wenn Sie folgendes beachten:

Bei fehlenden, unvollständigen oder ungültigen Bewilligungsbescheiden oder Anträgen wird **keine** Ermäßigung gewährt.

Sie erhalten Leistungen:	Was ist zu tun?
vom Jobcenter (SGB II) vom Sozialamt (SGB XII -Sozialhilfe) vom Sozialamt (Asyl)	Sie legen Ihren Bewilligungsbescheid dem Kolping-Bildungswerk vor. Name des Kindes bitte unterstreichen. Der Bescheid muss am Stichtag gültig sein: 30.9. (1. Schulhalbjahr) 15.3. (2. Schulhalbjahr) Ein BuT-Antrag muss nicht gestellt werden!
Sie erhalten:	
Wohngeld Kinderzuschlag (SGB X)	Sie stellen beim Kolping-Bildungswerk den BuT-Kurzantrag. Sie fügen bei: Leistungsbescheid Wohngeld / Kinderzuschlag Dieser muss am Stichtag gültig sein: 30.9. (1. Schulhalbjahr) 15.3. (2. Schulhalbjahr)
Sie sind:	
Geringverdiener (Sie erhalten keine der oben genannten Sozialleistungen)	Sie zahlen zunächst den vollen Beitrag an das Kolping-Bildungswerk. Sie können einen BuT-Antrag / Modul gemeinschaftliches Mittagessen stellen an: (Siehe Internet-Link unten) Jobcenter Köln Pohligstr. 3. 50969 Köln Dort wird Ihr Anspruch geprüft. Wenn ein Anspruch besteht, erhalten Sie eine Erstattung der gezahlten Beiträge abzüglich des Eigenanteils von 1.-€ pro Mittagessen direkt auf Ihr Konto.
Bitte beachten Sie:	
Pflegekinder (SGB VIII)	Bitte wenden Sie sich an die Stadt Köln
Köln-Pass	Gilt nicht als Nachweis für eine Ermäßigung. Bitte nicht mehr einreichen!
Bescheide und Anträge bitte schriftlich oder persönlich an:	Sprechzeiten Support - Herr Ertel:
Kolping-Bildungswerk e.V. Deutz-Mülheimer-Str. 199 51063 Köln	Mo. und Di. 13-16 h Mi. und Do. 9-12 und 13-16 h Tel.: 933336-14 eMail: support@kbw-koeln.de

Antragsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Köln
<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>